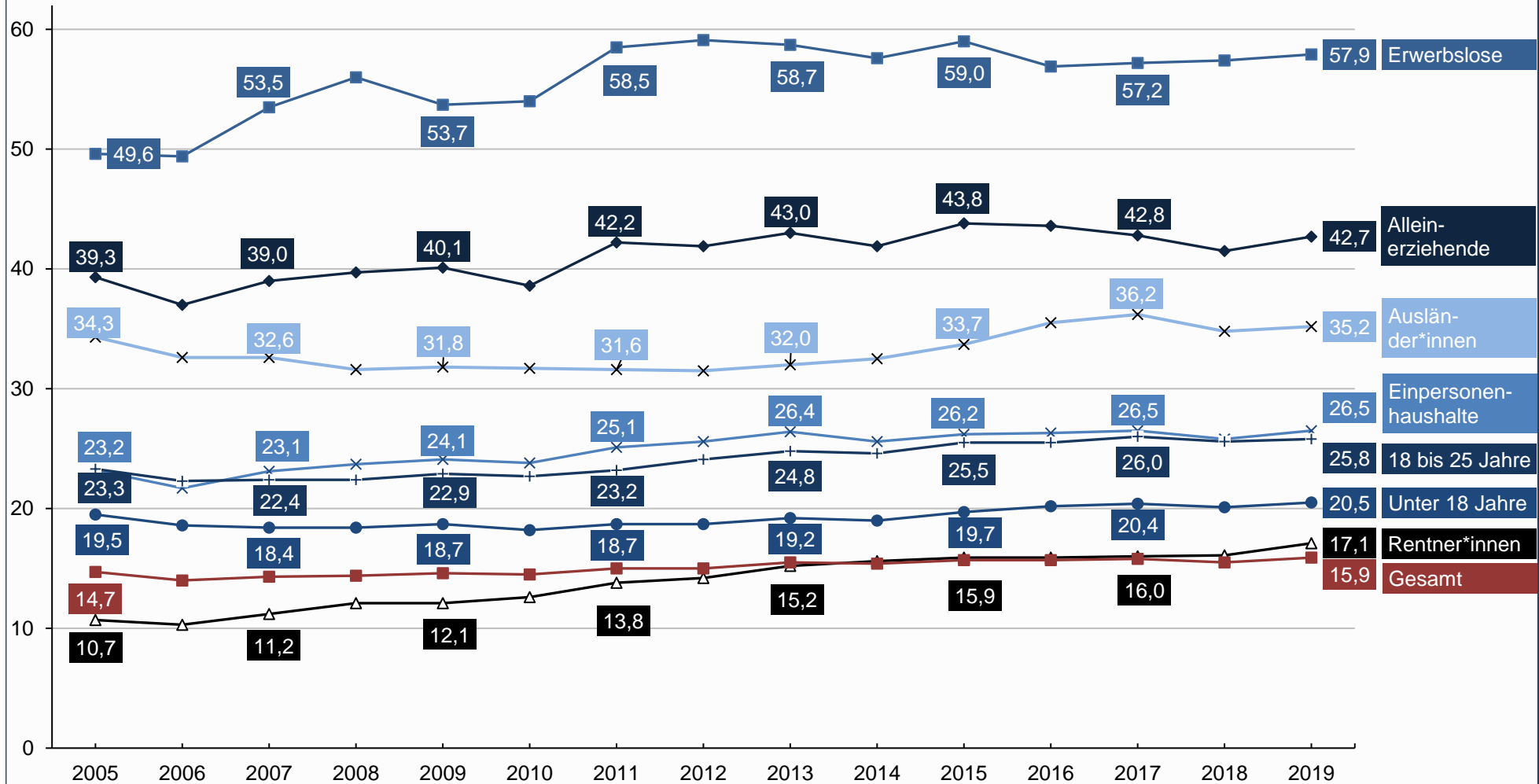


■ Armutsgefährdungsquoten¹ nach ausgewählten Merkmalen 2005 - 2019 in % der jeweiligen Bevölkerung, Deutschland



¹ Anteil der Personen mit einem bedarfsgewichteten pro-Kopf Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) von weniger als 60% des Durchschnitts (Median) der Einkommen der Bevölkerung insgesamt. Äquivalenzskala: neue OECD-Skala.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020), Sozialberichterstattung - Datenbasis: Mikrozensus

Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten Merkmalen 2005 - 2019

Der Anteil der Bevölkerung, die als einkommensarm zu bezeichnen sind, hat sich zwischen den Jahren 2005 und 2019 von 14,7 auf 15,9 % erhöht (vgl. [Abbildung III.70](#)). Ein Armutsrisiko bzw. eine Armutsgefährdung liegen dann vor, wenn das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu kaufen, die zur Abdeckung des sozialkulturellen Existenzminimums erforderlich sind.

Wenn die die Armuts(risiko)grenze bei 60 % des gesamtdeutschen Durchschnittseinkommens (Median) angesetzt wird, dann zeigt sich für Deutschland, dass es einzelne Bevölkerungsgruppen gibt, die im besonderen Maße einer Armutsgefährdung unterliegen (vgl. auch [Abbildung III.72](#) und [Abbildung III.73](#)). Dazu zählen insbesondere Erwerbslose, Alleinerziehende, und Ausländer*innen.

Rentner*innen und Pensionär*innen hingegen waren lange Zeit nicht überproportional von Einkommensarmut betroffen. Seit dem Jahr 2014 liegt jedoch auch ihre Armutsgefährdungsquote über dem gesamtdeutschen Wert mit leicht steigender Tendenz.

Im Zeitverlauf seit dem Jahr 2005 zeigt sich, dass vor allem Erwerbslose (+ 8,3 %) und Rentner*innen (+ 6,4 %) zunehmend von Einkommensarmut betroffen sind, aber auch Alleinerziehende und Einpersonenhaushalte.

Methodische Hinweise

Als einkommensarm gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren, am Median gemessenen Nettoäquivalenzeinkommens beträgt. Zur Armutsdefinition und zum Berechnungsverfahren im Detail vgl. die methodischen Hinweise in [Abbildung III.70](#).

Die Daten entstammen dem Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung des Statistischen Bundesamtes, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Einkommens- und Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Erhebung unterjährig und gibt somit die jahresdurchschnittliche Entwicklung wieder. Aufgrund verschiedener methodischer Effekte ist die Vergleichbarkeit der Daten im Detail eingeschränkt. Tendaussagen sind jedoch belastbar.

Auf Befragungen basierende Daten über die Einkommensverteilung haben mit dem Problem zu kämpfen, dass die Befragten bei der Selbsteinschätzung nicht immer alle Einkommensbestandteile korrekt angeben können bzw. wollen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Bezieher*innen sowohl von sehr hohen als auch von sehr niedrigen Einkommen seltener an freiwilligen Erhebungen teilnehmen.

Eine weitere, häufig für Einkommens- und Armutsanalysen genutzte Datenquelle ist das SOEP (Sozio-ökonomisches Panel). Zu den aus dem SOEP ermittelten Armutsquoten vgl. [Abbildung III.14](#) und die [Abbildungen III.24](#). Angesichts der geringen Fallzahlen ist beim SOEP eine differenzierte Analyse der Armutsquoten nach Bundesländern und Städten nicht möglich.